

Vorlage Nr.: V1234/16
Datum: 8. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Veränderungen im Ergebnishaushalt 2016 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt den außerplanmäßigen Aufwand im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) in Höhe von 482.500 Euro. Die Deckung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Ertrag im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften).
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt den überplanmäßigen Aufwand im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche) in Höhe von 1.609.300 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014 (Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

2 (Sicherheit und Ordnung)

Produkt:

Nr. 1: 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz)

Nr. 2: 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)

Kostenart:

Nr. 1: 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften)

Nr. 2: 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Nr. 1: 482.500 Euro

Nr. 2: 1.609.300 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Nr. 1: 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz)

Nr. 2: 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)

Kostenart:

Nr. 1: 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften)

Nr. 2: 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte)

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Zu Beschlusspunkt Nr. 1:****Deckung von Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr (STF) Lockwitz**

Ende 2013 wurden Mängel an der Bausubstanz des Gerätehauses der STF Lockwitz festgestellt. Insbesondere die Fassade und das Dach sind von Wassereinbrüchen betroffen. Daraufhin wurden Mängelanzeigen gegen die Auftragnehmer erstattet, ein Gutachter eingeschaltet und zunächst die Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens beim Landgericht Dresden beantragt.

Der Beweisbeschluss wurde am 5. März 2014 durch das Landgericht Dresden erlassen. Im weiteren Verlauf erfolgten umfangreiche Begutachtungen des Objektes, mehrere Ergänzungsanträge zum Beweisverfahren und zahlreiche Stellungnahmen der beteiligten Parteien. Im März 2016 teilte die gerichtlich bestellte Gutachterin mit, dass die Beweisaufnahme vor Ort beendet ist. Daher sollen nunmehr die erforderlichen Sanierungsarbeiten begonnen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um die entstandenen Schäden alsbald zu beseitigen.

Das Dach und die Entwässerung sind aufgrund der Undichtigkeiten grundlegend zu erneuern. Des Weiteren ist die Fassade umfänglich zu sanieren, da diese nur über unzureichende Be- und Entlüftungsöffnungen verfügt. Zudem sind die Holzfenster einschließlich der Fensterbänke zu ersetzen, da diese in Folge der Wassereinbrüche teilweise verschimmelt und diese Folgeschäden bei allen Fenstern zu erwarten sind. Kleinere Mängel bestehen in Mauerwerksrissen, mangelnder Rutschfestigkeit der Innentreppe und fehlendem Gefälle in Sanitärräumen. Für die genannten Maßnahmen wird ein Aufwand von 482.500 Euro geschätzt.

Für die anfallenden Kosten wird entsprechend Punkt 15.2 der Kontierungsrichtlinie der Landeshauptstadt ein sogenannter Gewährleistungsfall eröffnet. Die entstehenden Aufwendungen werden im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) gebucht und vom Verursacher im Rahmen einer Schadensersatzklage eingefordert. Damit steht den für die Sanierung der STF Lockwitz geschätzten Aufwendungen ein Ertrag im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) in gleicher Höhe gegenüber.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:**Deckung von Mehraufwendungen für die Leistungserbringung im Rettungsdienst**

Zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat das Brand- und Katastrophenschutzamt als Träger des Rettungsdienstes nach Durchführung eines Vergabeverfahrens für fünf Lose externe Leistungserbringer vertraglich gebunden. Die Leistungserbringer erhalten monatliche Abschlagszahlungen vom Träger des Rettungsdienstes in Höhe von 1/12 der Auftragssumme. Diese Abschlagszahlungen werden vollständig von den Kostenträgern im Rettungsdienst über die Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Für das Jahr 2016 wurden hier im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche) Aufwendungen in Höhe von 11.000.000 Euro geplant. Diese Planung resultierte aus einer Schätzung, da die Kosten aufgrund des damals noch laufenden Vergabeverfahrens für die Leistungserbringung ab 2015 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015/2016 noch nicht bekannt waren.

Das Vergabeverfahren wurde Ende 2014 abgeschlossen. Im Ergebnis belaufen sich die Abschlagszahlungen an die Leistungserbringer der Lose/Rettungswachenbereiche 1 bis 5 für das Jahr 2016 auf 12.609.300 Euro. Damit steht dem Planansatz in diesem Jahr ein Mehraufwand von 1.609.300 Euro gegenüber.

Die Deckung dieses Mehraufwandes soll durch zusätzliche Erträge aus den Benutzungsgebühren für den bodengebundenen Rettungsdienst erfolgen, indem der mit dem Jahresabschluss 2014 aus erzielten Mehrerträgen im Rettungsdienst gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) teilweise aufgelöst wird. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte der PRAP auf einen Bestand von insgesamt 4.393.061 Euro erhöht werden. Mit dem PRAP sollen u. a. die entstehenden, kassenrelevanten Mehraufwendungen im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes abgedeckt werden. Die Auflösung des PRAPs bewirkt die Erhöhung der Erträge im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte), die zur Deckung der höheren Aufwendungen notwendig sind. Die Anlage stellt die Entwicklung des PRAP dar.

Anlagenverzeichnis:

Weiterführung langfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) – nicht öffentlich

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V0025/14

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2015/2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomH-VO-Doppik **mit folgenden Änderungen:**

1. Haushaltsneutrale Veränderungen gemäß Schreiben des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften vom 1. Dezember 2014 (Anlage 1 zum Beschluss).
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen sowie SPD in der Fassung vom 11. Dezember 2014 (Anlage 2 zum Beschluss).
3. Im Laufe der Jahre 2015/2016 frei werdende Mittel (beispielsweise durch Zusatzeinnahmen, Minderausgaben, strukturelle Einsparungen) werden zur Finanzierung der in der folgenden Listen stehenden Vorhaben verwendet. Die Verwaltung erarbeitet die dazu notwendigen Vorlagen. Die angegebenen Summen stellen dabei den erwarteten Kostenrahmen für zwei Jahre dar.

Text	Betrag
Rücknahme der im Entwurf fortgeschriebenen Sachkostenkürzungen aller städtischen Kulturbetriebe und der Kulturverwaltung	1.700.000,00 Euro
Rücknahme der Streichung der 1,75 PK im Bereich Bibliotheken, Koordinierung der Schulbibliotheken	500.000,00 Euro
30. Grundschule: Energetische Sanierung, Toiletten, Schulflügel	1.250.000,00 Euro
Koordination ABM-Kräfte o. ä. in Kooperation mit der Arge für Nachtcafés	50.000,00 Euro
Koordination Kältebus Treberhilfe	50.000,00 Euro
Anlaufstelle für Hinweisgeber (Whistleblowingstelle)	75.000,00 Euro
Impulsprogramm Zivilgesellschaft	50.000,00 Euro
Verkehrsmuseum	200.000,00 Euro
Erweiterung Begünstigtenkreis Begleitservice Menschen mit Behinderung	100.000,00 Euro
Förderung Projekte psy. Kranke und Menschen mit Behinderung	300.000,00 Euro
Bürgerbeteiligung	200.000,00 Euro
Aufzug Brühlsche Terrasse	500.000,00 Euro

Deckensanierungsprogramm Hauptstraße	2.400.000,00 Euro
Verkehrs-/Schulwegsicherheit	1.000.000,00 Euro
Verkehrsberuhigung/behindertengerechte Wege	400.000,00 Euro
Gerokstraße	150.000,00 Euro
ÖPNV Begleitende Maßnahmen	1.800.000,00 Euro
Übergangsstelle Bischofsplatz	100.000,00 Euro
Planung Rahmenkonzept Elbtal	50.000,00 Euro
Masterplan Leipziger Vorstadt	150.000,00 Euro
Erhöhung Sachkosten TJG	100.000,00 Euro
Instandhaltung Blaues Wunder	150.000,00 Euro
Sanierung Sachsenbad	100.000,00 Euro
19. Grundschule Sonnenschutz/Fenster	100.000,00 Euro
weiterer Flächenerwerb Alaunpark	80.000,00 Euro
Hochwasserschutz Leipziger Vorstadt	600.000,00 Euro
Altlastensanierung Friedrichstadt	1.600.000,00 Euro
101. Grundschule Entsiegelung Gestaltung Schulhof	100.000,00 Euro
Existenzgründerförderung	800.000,00 Euro
Finanzierung Spielplatzkonzept	250.000,00 Euro
Verzicht Verkauf Kita Oskar Seiffert Straße	1.600.000,00 Euro
Summe:	16.505.000,00 Euro

4. Das Marketing zur Eröffnung der Theaterneubauten im Kraftwerk Mitte im Januar 2016 übernimmt in Abstimmung mit dem Theater Junge Generation und der Staatsoperette die DMG aus ihrem Budget.
5. Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, sind zu mindestens 50 Prozent der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen, sobald diese den Betrag von 30 Mio. Euro unterschreitet. Die jeweils konkrete Umsetzung wird dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zum Beschluss vorgelegt.
6. Zur Begleitung und Absicherung des beschlossenen Stellenplanes mit dem vorhandenen Personalkostenbudget wird ein monatliches Stellenbewirtschaftungsmonitoring eingeführt, mit dem der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sowohl die Entwicklung der Stellenbesetzungen als auch die Soll- und Istzahlen der voraussichtlichen Budgetauslastung verfolgen und bei Bedarf steuern können.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der Liste 2 und des Punktes 2 des Begleitbeschlusses, bei absehbarer Budgetüberschreitung, frei werdende bzw. zusätzliche Mittel für die Personalbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Beschlussvorlagen sind dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zum Beschluss vorzulegen.

7. Bis zum Beschluss des Stadtrates über die konkrete Verwendung der Mittel zur Anschubfinanzierung eines kommunalen Wohnungsunternehmens ist die Forderung der Landeshauptstadt Dresden aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen in Weixdorf gegenüber der Stesad nicht einzuziehen. Eine spätere Verrechnung mit der Anschubfinanzierung kommt in Betracht.

8. Die Eigenkapitaleinlage in die Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt kann reduziert werden, soweit der Freistaat Sachsen im Rahmen der Krankenfinanzierung ausreichende Investitionsmittel bereitstellt. Darüber ist gegebenenfalls dem Stadtrat bis 30. September 2015 eine Beschlussvorlage zu unterbreiten. Bis 31. Januar 2016 ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung weiterer Eigenmittel für Investitionen vorzulegen, soweit die für 2016 vorgesehene Eigenkapitallage nicht ausreichen sollte, das vorgesehene Investitionsprogramm zu finanzieren.
 9. Eine Zuwendung des Vereins Operettenhaus e. V. ist, dem Zweck der Zuwendung entsprechend, für die Ausstattung des Kraftwerks Mitte zur Verfügung zu stellen, insbesondere als Eigenkapitaleinlage in die KID GmbH. Eine Anrechnung auf die sonstigen Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden zu diesem Zweck findet nicht statt.
 10. Die 2016 im Haushalt der Musikfestspiele für die Durchführung des Bachfestes eingestellte Summe von 150.000,00 Euro wird umgewidmet und dem allgemeinen Budget der Festspiele zugeschlagen.
 11. Mit Amtsantritt der in den bisherigen Ortsamtsbereichen gewählten Ortschaftsräte sind diesen Haushaltsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 67 Absatz 1 und Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung zur Verfügung zu stellen. Die Ortschaften sind hierzu zu hören. Die Mittel sind den Ortschaften auf Grundlage eines transparenten und aufgabenorientierten Verfahrens aus den jeweiligen Budgets der Fachämter zur Verfügung zu stellen.
 12. Der im Etat des Umweltamts eingestellte Betrag von jeweils 250.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 in Zusammenarbeit mit dem Handwerk, Wohnungsgenossenschaften, Gebäudeeigentümern und Sozialverbänden einzusetzen, vorrangig zur Optimierung der Heizungssysteme durch hydraulischen Abgleich sowie zur Förderung.
 - a. des hydraulischen Abgleichs
 - b. der Energieberatung in Haushalten,
 - c. der Installation von Solarthermieanlagen,
 - d. der Installierung von Wärmepumpen,
 - e. eines Beteiligungskonzeptes,
 - f. eines Monitoringprogramms,
 - g. des Liegenschaftsmanagements.
- Dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) ist bis zum März 2015 ein Umsetzungskonzept vorzustellen und halbjährlich zu berichten.
13. Es wird in beiden Haushaltsjahren gesichert, dass eine qualifizierte Bürgerbeteiligung u.
 - a. für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau stattfinden kann. Dabei besteht auch die Möglichkeit auf Leistungen externer Anbieter zurückzugreifen.

14. Der im Etat des Amts für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die grundhafte Sanierung der Wege im Alaunpark eingestellte Betrag von 220.000,00 Euro ist vorrangig für

- a. die Öffnung der Westerweiterung des Alaunparks bis zum 31. März 2015 sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dieser Fläche sowie
- b. zur Fortführung des lokalen Handlungsprogramms für Ordnung und Sauberkeit im Alaunpark und der Westerweiterung zu verwenden.

Dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) ist im Februar 2015 zu berichten.

15. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, im Investitionsprogramm vorgesehene Baumaßnahmen, vorrangig Schulbaumaßnahmen, von städtischen Gesellschaften vollziehen zu lassen und diese Gebäude dann gegen Entgelt zu nutzen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

16. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, alle Aufgaben oder Teile der Aufgaben des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen auf städtische Gesellschaften, insbesondere auf die Dresden-IT als Gesellschaft im TWD-Konzern, zu übertragen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

17. Die zusätzlichen Fördermittel für freie Träger der Jugendhilfe sind vom Jugendhilfeausschuss so zu vergeben, dass durch Tarif- und Sachkostensteigerungen im Haushaltsjahr 2016 eintretende Kostenerhöhungen abgedeckt sind und die Förderbereiche mobile Jugendarbeit/Streetwork, soziale Arbeit im Kontext Schule, Demokratieförderung/Jugendverbandsarbeit/Vereinsfreizeiten, aber auch die Absicherung einer ausreichenden Verwaltung und die Unterstützung durch Dachorganisationen ausreichend berücksichtigt werden. Das Projekt Bildungspatenschaften und die Sicherung der Finanzierung des Projektes "Skatehalle" sind zu berücksichtigen. Die Mittel sind von 2015 nach 2016 übertragbar.

18. Die zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sport sind in Höhe von jeweils 500.000,00 Euro vom Ausschuss für Sport durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei ist jeweils die Hälfte für Investitionen zu verwenden. Der durch die Sportförderrichtlinie genannte Zuschuss von 50.000,00 Euro an den Kreissportbund (Stadtsporthaus) Dresden ist angemessen zu erhöhen, um die Finanzierung der Aufgaben des Kreissportbundes (Stadtsporthaus) und der Sportjugend zu gewährleisten. In 2015 werden 250.000,00 Euro zusätzlich zu den bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes für die Sportanlage Nachtflügelweg bereitgestellt.

19. Der jährliche Zuschuss an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH wird mit Beginn der Spielzeit 2015/2016 um 1,5 Mio. Euro zusätzlich zu den im Konzessionsvertrag geregelten Zuschüssen erhöht. Diese Regelung gilt für die 2. und 3. Liga. Damit verbunden ist die Verpflichtung an die Stadion Dresden Projektgesellschaft, die jährliche Stadionmiete der SG Dynamo Dresden e. V. in gleicher Höhe zu reduzieren.

20. Der im Haushalt eingestellte zusätzliche Zuschuss für die DMG wird daran gekoppelt, dass die Einnahmeerwartungen aus der Übernachtungssteuer realisiert werden.

21. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen:

1. Loschwitzer Brücke:

VE von 2016 für 2017 über	450.000,00 Euro
VE von 2016 für 2018 über	450.000,00 Euro

2. Königsbrücker Straße/Süd:

VE von 2016 für 2017 über	150.000,00 Euro
VE von 2016 für 2018 über	6.000.000,00 Euro
VE von 2016 für 2019 über	1.200.000,00 Euro

3. Stadtbahn 2020:

VE von 2016 für 2017 über	1.200.000,00 Euro
VE von 2016 für 2018 über	12.000.000,00 Euro
VE von 2016 für 2019 über	11.800.000,00 Euro

22. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Sportstätten, Krankenhaus Friedrichstadt und Krankenhaus Neustadt sowie der DMG, der KID, des Societätstheaters und der TWD Betriebsgesellschaft mbH entsprechend des Ergänzungsantrages zum Doppelhaushalt 2015/2016 zu ändern.

23. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Maßnahmenliste Sanierung Schultoiletten bis März 2015 dem Ausschuss für Bildung vorzulegen, die die Dringlichkeiten aller Schulkarten berücksichtigt.

24. Beim Planungsvorhaben Stadtbahn, Abschnitt 1.2 wird auf die Errichtung einer Übergangsstelle zwischen S-Bahn und Straßenbahn auf der Nossener Brücke verzichtet.

25. Für die Realisierung des Stadtbahn-Abschnittes 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) werden VVO-Infrastrukturmittel beantragt. Die hier reduzierten Eigenmittel werden zur Abdeckung des städtischen Finanzbedarfes für den Bau des Abschnittes Oskarstraße/Tiergartenstraße verwendet.

26. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den im Stadtratsbeschluss zur Vorlage der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße angewandten Weg zur Finanzierung der Investition zukünftig auf alle ähnlich gelagerten Vorhaben im Kindertagesstättenbereich und darüber hinaus anzuwenden. Ein Vorschlag zu einer grundsätzlichen Anwendung ist dem Finanzausschuss vorzulegen.

27. Bei Einnahmeausfällen und Mehreinnahmen in Höhe von 5 Prozent des Haushaltsvolumens ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

28. Dem Förderantrag des Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V. für das Jahr 2015 ist bei der Gesamtentscheidung des Ausschusses für Kultur über die einzelnen Förderanträge vollständig zu entsprechen.

29. Die im Schreiben von der Oberbürgermeisterin vom 5. November 2014 ("Erhöhter Stellenmehrbedarf im Bereich der sozialen Leistungen für Asylsuchende – Geänderte Kostenverteilung Personalkosten im Sozialamt") aufgezeigten acht Stellen (vier in 2015 und vier in 2016) werden im Stellenplan des Sozialamtes für die Aufgabe "Erst- und Folgeantragstellung" im Bereich Asyl bereitgestellt.

Dresden, 12. Dezember 2014

Helma Orosz
Vorsitzende